

1 Vorwort der Geschäftsleitung

Als Familienunternehmen steht die Hirschvogel Group (nachfolgend Hirschvogel) für einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, um einen positiven Mehrwert für unser Unternehmen, unsere Geschäftspartner und die Gesellschaft zu schaffen - ökologisch, sozial und ökonomisch. Hierfür wollen wir an allen Standorten und entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette mit gutem Beispiel voran gehen. Daher legen wir besonderes Augenmerk darauf, dass unsere Geschäftspartner, unsere unmittelbaren Lieferanten, ebenso wie alle Gesellschaften von Hirschvogel ökologische, ökonomische und soziale Grundsätze achten und diese in ihrer Unternehmenskultur und den betrieblichen Prozessen verankern. Die vorliegende Grundsatzklärung beschreibt die diesbezügliche Erwartungshaltung der Hirschvogel Geschäftsleitung. Seit dem 01.01.2023 ist die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten installiert, die fortan die organisationsinterne und -übergreifende Verantwortung für die Überwachung LkSG-bezogener Themen trägt. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Erfüllung der Sorgfaltspflichten dauerhaft im Fokus der Geschäftstätigkeit der Organisation und ihrer Partner steht. Unsere Stakeholder können sich darauf verlassen, dass Hirschvogel nicht nur den Sorgfaltspflichten des LkSG nachkommt, sondern darüber hinaus beständig danach strebt, dass die an unserem Produktentstehungsprozess und in der Wertschöpfungskette Mitwirkenden diese Grundsatzklärung beachten. Als Geschäftsleitung werden wir allen Hinweisen und Verdachtsmomenten sowie an uns adressierten Beschwerden bezüglich eventueller Verstöße gegen und Abweichungen von unseren Unternehmensstandards gemeinsam mit dem Menschenrechtsbeauftragten konsequent nachgehen. So werden wir mit unseren Geschäftspartnern zu mehr Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung beitragen.

2 Hirschvogel-Verpflichtung zur Einhaltung internationaler Standards

Hirschvogel verpflichtet sich, alle menschenrechtlichen und umweltrelevanten Sorgfaltspflichten des LkSG im gesamten Unternehmen einzuhalten und zu überwachen. Hirschvogel bekennt sich zur Achtung aller relevanten und international anerkannten Menschenrechte im Zusammenhang mit dem eigenen Produktentstehungsprozess und stützt diese Grundsatzklärung unter anderem auf die nachfolgend genannten internationalen Standards und Leitlinien.

- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- UN Global Compact Prinzipien
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG)
- Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker

Diese internationalen Abkommen sind nicht nur Standards und Leitlinien für unser eigenes Handeln, sie sind auch Grundlage unseres geschäftspolitischen Engagements und Basis für die Art und Weise, wie Hirschvogel ihre Geschäfte führen will. Die Achtung der Menschenrechte ist für Hirschvogel eine bereits gelebte Praxis und zugleich ein kontinuierlicher Prozess, der im Kontext einer sich stetig verändernden Umwelt und auch hinsichtlich unserer Geschäftsaktivitäten ständig überprüft und fortlaufend weiterentwickelt wird. Daher ist die o.g. Aufzählung beispielhaft und nicht abschließend. Hirschvogel erwartet von allen Beteiligten, dass Kinder- und Zwangsarbeit zu keinem Zeitpunkt entlang der Wertschöpfungskette toleriert wird, dass Vielfalt und Inklusion sowie die Gleichberechtigung aller Arbeitnehmer:innen und der damit verbundene Schutz vor Diskriminierung in der Hirschvogel-Welt gelebte

und strukturell verankerte Praxis sind.

Die Geschäftsführung und das Management verpflichten sich zur Bereitstellung von ausreichend Ressourcen, um Arbeitsplätze sicher und gesundheitsgerecht zu planen und zu gestalten. Hirschvogel verpflichtet sich, die Umwelt in allen seinen Prozessen zu schützen und den effizienten Umgang mit Ressourcen zu leben.

3 Geltungs- und Anwendungsbereich der Grundsatzklärung

Hirschvogel ist sich seiner Position in der Lieferkette bewusst und wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass sich die Mitglieder des Hirschvogel-Managements, die eigenen Mitarbeitenden und Lieferanten, aber auch seine Kunden, entsprechend den oben aufgeführten Verpflichtungen verhalten und ihr eigenes Handeln an den genannten Grundsätzen ausrichten. Die Mitglieder der geschäftsführenden Organe und die Führungskräfte der Hirschvogel Standorte tragen die Verantwortung für die grundsätzliche und lokale Umsetzung dieser Grundsatzklärung. Hierbei werden sie vom Menschenrechtsbeauftragten und den Fachkräften der Zentralfunktionen für das LkSG unterstützt.

Diese Grundsatzklärung gilt für alle Angestellten der Hirschvogel Group, alle Tochterunternehmen mit einer Beteiligung von mind. 51%. Sie findet Anwendung auf alle Vertragsbeziehungen von Hirschvogel mit seinen Geschäftspartnern.

4 Risikomanagement

Hirschvogel ist mit insgesamt zwölf Gesellschaften in Europa, Nord-/Mittelamerika und Asien ein global agierender Zulieferer der Automobilindustrie, dessen Kerngeschäft die Massivumformung und Weiterveredelung von Komponenten ist, weshalb der Großteil des Beschaffungsvolumens auf die Materialien Stahl und Aluminium entfällt. Der Prozess der Risikoanalyse wird durch die Informationen aus dem Beschwerdeverfahren und die zusätzliche Nutzung einer Risikomanagementsoftwarelösung gespeist. Eingegangene Beschwerden, interne Hinweise oder Meldungen der Risikomanagementsoftware werden in gleicher Weise berücksichtigt. Die Risikomanagementsoftware sucht webbasiert nach möglichen Verstößen oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich, aber auch bei den unmittelbaren Zulieferern. Sie unterstützt den Prozess ebenso durch einen initialen Maßnahmenkatalog zur Abhilfe und Prävention bei Verstößen. Die Risikoanalyse wird unabhängig von Standort oder betroffener Zentralfunktion stets in der gleichen Art und Weise durchgeführt. Die zentrale Verantwortung für die Überwachung des Risikomanagement und der Risikoanalyse liegt beim Menschenrechtsbeauftragten.

5 Risikoanalyse

Wenn umwelt- und/oder menschenrechtsbezogene Verletzungen entlang der Lieferkette identifiziert und Maßnahmen dagegen ergriffen werden sollen, kann dies nur bedingt in allen relevanten Organisationen gleichzeitig erfolgen. Maßnahmen müssen im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern sukzessive verankert werden. Hierfür bedarf es einer validen, reliablen und nachvollziehbaren Priorisierung. Die Risikobewertung gliedert sich in die drei nachfolgend hervorgehobenen Abschnitte. Die beschriebene Bewertung wird in einem jährlichen Turnus überprüft und, sofern notwendig, auch unterjährig überarbeitet.

Identifikation analyserelevanter Länder: In einem ersten Schritt werden diejenigen Länder identifiziert, die in der LkSG-Risikobetrachtung für Hirschvogel eine maßgebliche Rolle spielen. Dazu muss ermittelt werden, welche unmittelbaren Zulieferer für die vorliegende Betrachtung von Relevanz sind und wo diese Zulieferer ansässig sind. Ergänzt werden diese Informationen um die Länder, in denen Hirschvogel eigene Gesellschaften betreibt. In Summe existieren für Hirschvogel 26 analyserelevante Länder (Stand: 31.12.2022). Ein Schwerpunkt der zu berücksichtigenden Organisationen kann in Deutschland verortet werden. Hier existieren viele hundert Zulieferer und sieben eigene Gesellschaften.

Anwendung der Indizes auf die analyserelevanten Länder: Um alle zuvor identifizierten Länder und Organisationen in eine Bearbeitungsreihenfolge zu bringen, bedarf es der Anwendung von Indizes auf

analyserelevante Länder. Für menschenrechtsbezogene Aspekte dienen die Indizes „Child Labor Index“ (UNICEF) und „Fundamental Rights Index“ (World Justice Projekt). Für umweltbezogene Aspekte wird der „Environmental Performance Index“ (EPI; Yale University) herangezogen. Es ist Hirschvogel bewusst, dass in diesem Schritt nicht alle Rechtspositionen vollumfänglich abgebildet werden können. Daher dienen diese Indizes zunächst nur der Priorisierung von Ländern und Organisationen und nicht der inhaltlichen Ausgestaltung spezifischer Maßnahmen.

Ermittlung umwelt- und menschenrechtsbezogener Risikokategorien: Um Maßnahmen zielgerichtet formulieren zu können, wurden Risikokategorien identifiziert und den zuvor gezeigten analyserelevanten Ländern gegenübergestellt. Die Herleitung von Risikokategorien basiert auf dem CSR-Risiko-Check des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Auf Basis dieser Gegenüberstellung und unter Berücksichtigung der Indizes „Child Labor Index“, „Fundamental Right Index“ und „Environmental Performance Index“ ist sowohl eine differenzierte Betrachtung der Lieferanten-Länder, als auch eine realistische Einordnung der Risiken entlang der Wertschöpfungsketten von Hirschvogel möglich. Die Analyse zeigt, dass gerade bei umweltbezogenen Aspekten länderübergreifend die gleichen Risiken herausgearbeitet wurden, wie Luftverschmutzung, der Verlust von Biodiversität & Entwaldung, zu hoher Wasserverbrauch sowie Boden- & Luftverschmutzung. Bei den menschenrechtbezogenen Aspekten sind insbesondere die Themen Arbeitsschutz & Arbeitssicherheit, Diskriminierung, Zwangsarbeit & Menschenhandel, Vereinigungsfreiheit & Versammlungsfreiheit, Korruption und die Arbeitsbedingungen von erhöhter Bedeutung. In der Betrachtung der gesamten Analyse kann festgehalten werden, dass die Anwendung der genannten Indizes ein differenziertes Bild der Lieferanten ermöglichen.

6 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements hat Hirschvogel Maßnahmen verankert, um nachhaltig die Risiken in der Lieferkette sowie im eigenen Geschäftsbereich zu minimieren und somit Verletzungen von Rechtspositionen präventiv entgegenzuwirken. Dazu ist zunächst festzuhalten, dass die vorliegende Grundsatzklärung selbst zur Prävention beiträgt, indem sie die konkrete Erwartungshaltung an das Handeln aller intern wie extern beteiligten Akteure voraussetzt und kommuniziert. Die Nichtachtung der vertraglich und gesetzlich vereinbarten Bedingungen sowie fehlende Kooperation bei der Verhinderung und Beseitigung von Verletzungen führt in jedem Fall zu einer Sanktionierung bis hin zu einem möglichen (temporären) Abbruch der Geschäftsbeziehung. Zur internen und externen Minimierung von Risiken setzt Hirschvogel gegenwärtig folgende Präventionsmaßnahmen um:

- **Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner** für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Sinne des LkSG im Rahmen von **Schulungen**
- Etablierung eines **Menschenrechtsverantwortlichen**, unter dessen Führung die Sorgfaltspflichten im dauerhaften Fokus der Geschäftstätigkeit der Hirschvogel Group und ihrer Partner stehen.
- Betrieb eines **Beschwerdeverfahrens**, das als Kommunikationsschnittstelle zwischen Hinweisgebenden und Hirschvogel Informationen über Risiken und Pflichtverletzungen liefern wird.
- Nutzung einer **Risikomanagementsoftware**, die das permanente Monitoring von Risiken und Verletzungen unterstützen wird
- Ergänzung des Umfangs der **Auditierung** von Geschäftspartnern, um menschenrechtliche Risiken im Sinne des LkSGs zu identifizieren
- **Anpassung der Beschaffungsstrategie der Hirschvogel Group**

Um gegen interne wie externe Verstöße im Sinne des LkSG Abhilfe zu leisten, sieht Hirschvogel gegenwärtig folgende Maßnahmen vor:

- Umfassende **Analyse** der Schadensart, des Umfangs und der Schwere

- **Wiederherstellung** des Zustandes vor der Menschenrechtsverletzung oder dem Umweltschaden sofern möglich
- Proaktive **Zusammenarbeit** mit betroffenen Parteien unter Einbezug aller Anspruchsgruppen, um künftige Verstöße zu verhindern
- Unterstützung **lokaler** und unabhängiger **Organisationen**, die sich für betroffene Risikogruppen einsetzen

Hirschvogel ist entschlossen, weitere Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu etablieren, wird diese mit wachsender Erfahrung in das LkSG-Risikomanagement integrieren und zukünftig in der Grundsatzklärung kommunizieren. Wurden Risiken identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen bedacht, werden die Vorgehensweise des Risikomanagements als Ganzes sowie die individuellen Maßnahmen im Speziellen, einer anlassbezogenen, sowie jährlichen **Wirksamkeitskontrolle** unterzogen. Sollten sich Maßnahmen als unwirksam herausstellen, werden diese überarbeitet und für das spezifische Risiko andere Maßnahmen zur Milderung herangezogen.

7 Beschwerdeverfahren und Beschwerdemanagement

Hirschvogel ist bewusst, dass eine Verletzung der geschützten Rechtspositionen des LkSG in der gesamten Lieferkette nicht zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann. Näheres zum Verfahren finden Sie unter <https://hirschvogel.com/lksg>. Informationen werden im Rahmen eines fairen und vertraulichen Prozesses bearbeitet. Diskriminierungen, Einschüchterungen oder Anfeindungen gegenüber einer meldenden Person im Rahmen des Hirschvogel-Beschwerdeverfahrens werden untersucht und geahndet. Das Beschwerdeverfahren wird im Laufe des Jahres 2023 weiter ausgebaut.

8 Dokumentations- und Berichtspflicht

Hirschvogel bedient sich bei der Überwachung des eigenen Geschäftsbereiches und der Lieferketten der vorgenannten Risikomanagementsoftware, mit der alle beschriebenen Arten von Risiken im Liefernetzwerk identifiziert werden können. Die Überwachung wird im Zuge eines durchgehenden Monitorings dokumentiert und unterstützt bei der jährlichen Berichterstattung an das BAFA.

9 Schlusserklärung

Der vorliegende Bericht wurde im Dezember 2022 erstellt und tritt mit Unterzeichnung der Hirschvogel Geschäftsführung in Kraft. Er spiegelt den zu diesem Zeitpunkt bekannten Umfang und Fortschritt der Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG bei Hirschvogel wider. Dieser Bericht wird im Laufe des Jahres 2023 an die erlangten, sich weiter entwickelnden Erkenntnisse aus der regelmäßigen Wirksamkeitsprüfung des Risikomanagements, der -analyse sowie der entwickelten Präventions- und Abhilfemaßnahmen angepasst.

Denklingen im Dezember 2022

Hirschvogel Holding GmbH



Jörg Rückauf

Geschäftsführer, CEO



Walter Bauer

Geschäftsführer, CFO



Dr. Dirk Landgrebe

Geschäftsführer COO